

Grundlage der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien (Kern-FER und FER 21). Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

In der Berichts- und der Vorperiode sind die gleichen Bewertungsgrundlagen und die gleichen Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen angewendet worden.

Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Festivalstätigkeit. Die Aktiven werden maximal zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, bewertet. Die Passiven werden zum Nominalwert bewertet und enthalten nur betriebsnotwendige Positionen. Aufwendungen werden zu Vollkosten verbucht. Sofern diese nicht vollumfänglich zu bezahlen sind, wird die Differenz ertragsseitig als Sponsoring oder Spende erfasst. Ausnahmen werden im Anhang offengelegt. Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden Rückstellungen gebildet.

Grundsätze der Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen die Liquiditätsreserve der Non-Profit-Organisation dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Solothurner Filmtage. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Ihre Richtigkeit wird anhand des Liquiditätsnachweises bestätigt.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen zweckgebundenen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren «Interne Erträge», «Interne Verrechnung», «Externe Zuweisungen», «Transfers» und «Externe Verwendung». Sofern den einzelnen zweckgebundenen Fonds Anteile am Finanzerfolg zugewiesen werden müssen, sind diese unter «Interne Erträge» aufzuführen. Die Zusatzinformationen zur Kapitalveränderungsrechnung geben Aufschluss über Zweck, Bildung und Auflösung der Rückstellungen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

- Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert: TCHF 430.
- Die Forderungen gegenüber Gemeinwesen oder Institutionen der öffentlichen Hand betragen TCHF 63. Zum Bilanzierungszeitpunkt bestehen keine Forderungen, welche im Wert zu berichtigen sind.
- Die transitorischen Aktiven sind in der Regel Leistungsguthaben, welche im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, für die der Geldfluss aber bereits erfolgt ist. Diesbezüglich handelt es sich um Sach- und Sozialversicherungsbeiträge im Wert von TCHF 17. Im Weiteren werden unter dieser Position v.a. Leistungen erfasst, welche aufgrund fehlender Gegenrechnungen (Leistungsaustausch) noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die antizipativen Aktiven sind Geldguthaben, welche erst im folgenden Geschäftsjahr eingefordert werden / fällig werden, wofür die Gegenleistung aber bereits erbracht wurde. Es handelt sich dabei unter anderem um Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand von insgesamt TCHF 47.

5 Sachanlagespiegel

	Techn.Geräte	Mobiliar, Büroeinricht.	Büromasch., EDV	Einricht. Kinos/Lager	Total
Nettobuchwert 01.04.	0	336	16'600	8'530	25'466
Anschaffungswerte					
Stand 01.04.	0	55'497	182'365	34'121	271'983
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-1'454	0	0	-1'454
Stand 31.03.	0	54'043	182'365	34'121	270'529
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 01.04.	0	55'161	165'765	25'591	246'517
Abschreibungen	0	336	6'300	8'530	15'166
Abgänge	0	-1'454	0	0	-1'454
Stand 31.03.	0	54'043	172'065	34'121	260'229
Nettobuchwerte 31.03.	0	0	10'300	0	10'300

Festival-Mietgeräte werden separat versichert.

Sachanlagen werden aktiviert; Aktivierung ab TCHF 1/Einheit; IT-Investitionen werden je nach Wertbeständigkeit aktiviert. Die Abschreibungen aller Positionen erfolgen in der Regel linear über vier Jahre.

6 Der Betrag des Fonds «Untertitelung» befindet sich in flüssiger Form auf einem Bankkonto (vgl. «Anmerkung 14»). Die laufende Rechnung hat gegenüber dem Fonds eine Verpflichtung von TCHF 30.

7 Die Gelder des Fonds «Jugend & Film» liegen zum einen Teil auf einem Sparkonto und sind zum anderen Teil in einem Immobilien-Anlagefonds angelegt (vgl. Anmerkung 15).

Die Gelder des Fonds «Jubiläum 60 Jahre SFT» liegen auf einem Sparkonto (vgl. Anmerkung 17).

Der Fonds Jugend und Film hat gegenüber der laufenden Rechnung ein Guthaben von CHF 123, der Fonds Jubiläum 60 Jahre SFT hat eine Schuld von TCHF 40.

8 Bei den Geldern des Fonds «Films humanistes» handelt es sich um Anteile an Anlagefonds (Bonds / Stock / Immobilien) und um Namenaktien schweizerischer Unternehmungen. Sämtliche Anlagen entsprechen definierten Nachhaltigkeitskriterien, welche durch eine unabhängige Ratingagentur analysiert werden. Die laufende Rechnung hat gegenüber dem Fonds ein Guthaben von TCHF 180. Die Anlagerichtlinien und die Anlagestrategie sind in einem Anlagereglement festgehalten und werden periodisch überarbeitet.

9 Die antizipativen Passiven sind noch nicht in Rechnung gestellte Verbindlichkeiten, welche aber dem vergangenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Davon sind 14% abzugrenzende Versicherungsbeiträge und Gebühren/Steuern und 23% Überstundenguthaben des vergangenen Geschäftsjahres.

10 Die transitorischen Passiven bestehen unter anderem aus bereits für das folgende Geschäftsjahr erhaltenen Zahlungen von insgesamt TCHF 76 sowie aus zurückgestellten Geldern in Zusammenhang mit dem Spezialprogramm für Projekte, welche noch realisiert werden (TCHF 38).

11 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

12 Der Untertitelungsfonds wird durch zahlreiche Kantone und die Wasserämter Gemeinden gespiesen. Sein Zweck ist die Vergabe von Beiträgen an die Untertitelung (Landessprache) von Filmen, welche an den Solothurner Filmtagen gezeigt werden und eine Kinoauswertung anstreben.

13 Der Fonds «Jugend und Film» hat zum Ziel den Nachwuchs im Schweizer Film zu stärken. Mit verschiedenen Massnahmen sollen junge Filmschaffende dieses Landes unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Bestrebungen finanziert werden, die mithelfen, den Schweizer Film einem jungen Publikum gegenüber zu vermitteln.

14 Aus dem Fonds «Films humanistes» wird jährlich die Vergabe des «Prix de Soleure» durch die Solothurner Filmtage finanziert. Das Startfondsvermögen von TCHF 1'200 wurde dem Verein 2008 von einer Privatperson zwecks Förderung und Anerkennung des humanistischen Gedankenguts im Film geschenkt.

15 Die Solothurner Filmtage verfügen über kein nominelles Grundkapital. Das ausgewiesene Organisationskapital von TCHF 514 wurde aus erwirtschafteten Jahresergebnissen geüffnet (thesauriert). Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Solothurner Filmtage rechnen die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode mit Vorsteuerabzug ab. Die vorzunehmenden Vorsteuerkorrekturen/-kürzungen infolge der von der MWSt ausgenommenen Umsätze und Subventionen etc. werden als (liquiditätswirksame) Kosten unter dem übrigen Betriebsaufwand als eigenes Konto geführt. Auf die Versteuerung von Ticketeinnahmen und Akkreditierungsgebühren wird optiert.

16 Die Solothurner Filmtage wurden im Bereich Bereitstellung Infrastruktur mit Sachleistungen im Wert von TCHF 193 unterstützt. Sämtliche Beträge sind verbucht (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support sowie Kostenbeiträge).

17 Die Kategorie Werbung / Marketing / Kommunikation beinhaltet gesponserte oder gespendete Sachleistungen von TCHF 246 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support / Gönner und andere Beiträge).

18 Die Solothurner Filmtage beschäftigten unmittelbar vor, während und nach der Festivalwoche rund 300 zusätzliche MitarbeiterInnen, von denen die meisten im Stundenlohn angestellt wurden. Die Stundenansätze variierten zwischen CHF 15 und CHF 45 (Abstufung nach Funktion und Dienstalter).

19 Als Projektpersonal gelten die MitarbeiterInnen der Auswahlkommissionen, der Organisation diverser Sonderprogramme, der Online-Katalogredaktion sowie die Medienbeauftragten für die deutsche und französische Schweiz. Ebenfalls figuriert unter dieser Kostenart das Personal für die «Swiss Life Cinetour». Es wurden orts- und branchenübliche Löhne/Honorare bezahlt.

20 In der Geschäftsstelle arbeiten 16 ganzjährig angestellte MitarbeiterInnen. Sie teilen sich insgesamt rund 909 Stellen-%. Ebenfalls darin enthalten sind zwei Praktikumsstellen: 6 Monate zu 90%.

Die Mitglieder der Betriebsleitung Festival (Ressortsverantwortliche) erhalten ein jährliches Pauschalhonorar von CHF 2'000.

21 Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet unter anderem gesponserte/gespendete Sachleistungen im Wert von TCHF 7 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

22 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Spesen werden - sofern verlangt - entschädigt. Zeitlich begrenzte Zusatzmandate werden orts- und branchenüblich entschädigt.

23 Die Vorsteuerkürzung bei der MWSt für das Rechnungsjahr 2025/26 betrug 32.7% (Vorjahr 29.0%), die Vorsteuerkorrektur 3.9% (Vorjahr 3.0%). Die nicht zum Vorsteuerabzug zugelassenen Vorsteuern betragen TCHF 44.

24 siehe «Anmerkung 5 Sachanlagespiegel»

25 Finanzerfolg ohne zweckgebundene Fonds (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»)

Zinsaufwand Bank und Post	543
Bank- und Postspesen	658
Kursverluste	-4
Erträge aus Finanzanlagen	-4'728
Kursgewinne	-2'700
Finanzerfolg (Ertrag) in CHF	-6'231

26 Mit dem Bund besteht eine Leistungsvereinbarung welche für die Jahre 2023 - 2025 abgeschlossen wurde. Da die für 2025 geplante Ausschreibung um ein Jahr verschoben wurde, hat das BAK die LV um ein Jahr, bis am 31.12.2026, verlängert. Im Geschäftsjahr beteiligte sich der Bund zudem am Branchenprogramm SO PRO einmalig mit einem Beitrag von TCHF 35.

27 Der jährliche Kantonsbeitrag von TCHF 350 setzt sich aus TCHF 312 für die Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage sowie aus TCHF 30 für die Sondervorstellungen der Berufs- und Mittelschulen zusammen. Weitere TCHF 8 werden in den Untertitelungsfonds gespiesen und sind in der «Zuweisung» unter der Veränderung der zweckgebundenen Fonds enthalten. (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»). Die Vereinbarung mit dem Kanton gilt für 3 Jahre bis 2026. Der Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn beteiligte sich zudem mit TCHF 7.5 an den Trophäen "Visioni".

28 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bezahlte einen jährlichen Beitrag von TCHF 200.

29 Die Stadt Grenchen beteiligte sich mit einem Beitrag an die Durchführung der Schulvorstellungen.

30 Insgesamt erhielten die Solothurner Filmtage Sachleistungen im Wert von TCHF 445 gesponsert. Unter dieser Rubrik sind TCHF 429 verzeichnet.

31 Die Gebühren für das elektronische Inkasso sowie die Vorverkaufsstellen reduzierten den Anteil der direkten Einnahmen um TCHF 17.

32 Kostenbeiträge zugunsten der Geschäftsstelle werden durch verschiedene Leistungsangebote während des Jahres generiert: Es wurden hauptsächlich Tätigkeiten für den Untertitelungsfonds, für das Jubiläumsprojekt der 60. SFT und für die Swiss Life Cinetour entschädigt. Weiter wurden Leistungen für die Infrastruktur des Vereins CH film entschädigt.

33 Die betrieblichen Nebenerfolge werden aus Tätigkeiten erzielt, welche eng mit dem eigentlichen Festivalbetrieb verbunden, aber doch nicht zur eigentlichen Kernaufgabe zu zählen sind. Es handelt sich bei allen Positionen um Bruttoerfolge (Verrechnung der direkten Kosten ohne Personal- und Gemeinkosten).

34 Zum ausserordentlichen Erfolg werden auch betriebsfremde und periodenfremde Aufwendungen und Erträge gezählt. Periodenfremd ist ein Sachverhalt dann, wenn er beim vorgängigen Rechnungsabschluss noch nicht bekannt gewesen ist.

35 Dieser Betrag beinhaltet nebst Bankspesen/Depotgebühren nicht realisierte negative Wertschwankungen von TCHF 6 und realisierte Zinserträge und Bardividenden (Bonds und Aktien) von TCHF 27.

36 Das Ergebnis der ordentlichen Rechnung von minus TCHF 37 wird dem Organisationskapital entnommen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Geldflussrechnung

37 Zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses waren alle grösseren Forderungen bereits beglichen. Dies hat eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Vorjahr zur Folge.

38 Per 31.03.2026 bestanden Forderungen der laufenden Rechnung gegenüber den Fonds im Umfang von TCHF 190. Im Vorjahr bestanden Forderungen von insgesamt TCHF 112.

39 Trotz Verlust, Abnahme der Verbindlichkeiten und Zunahme der Fondsforderungen z.G. der laufenden Rechnung resultiert eine Zunahme der netto-flüssigen Mittel von TCHF 60. Grund dafür ist die Abnahme der Forderungen.

Weitere Angaben

Längerfristige Verträge

Die LV mit dem BAK (Bundesamt für Kultur) konnte von 2023 - 2026 abgeschlossen werden. Mit dem Kanton Solothurn besteht eine dreijährige Vereinbarung (2024-2026).

Die Sponsoringverträge mit den Hauptsponsoren werden in der Regel für Laufzeiten von 1 - 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag mit der Hauptsponsorin Swiss Life wurde für die Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen. Die Vereinbarung mit der Hauptmedienpartnerin SRG SSR läuft ebenfalls bis 2026. Der Vertrag mit der anderen Hauptsponsorin Swisscom wurde bis 2025 abgeschlossen und wurde leider nicht erneuert, was wir sehr bedauern.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Nachgewiesene Konsumations-, Reise- und Übernachtungsspesen werden vergütet.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Zugunsten von Vorsorgestiftungen bestehen fakturierte, nicht fällige Ausstände von TCHF 23.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2025/26 wesentlich beeinflussen könnten.

Solothurn, 12. Mai 2026

.....

Andreas Spillmann, Präsident SGSF

.....

Monica Rosenberg, Operative Leitung

.....

Tabea Zumsteg, Finanzen